

Bauleitplanung der Stadt Bürstadt Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt sowie 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Bekanntmachung vom 11.05.2024

Südhessen Morgen
Bürstädter Zeitung

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Bürstadt



**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bürstadt:
Bebauungsplan „Photovoltaikanlage - Im Hohen Weg“ in Bürstadt**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 11.10.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im südwestlichen Quadranten des Kreuzes der Bundesstraßen B 44 und B 47 beschlossen, den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt gemäß § 2 Abs. 1 Bauverordnungs- (BauVO) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauVO ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südwestlich des Straßengabels 9 44 und B 47, westlich der B 44.

Der Planbereich konkret in der Gemarkung Bürstadt, Flur 38 die Flurstücke Nr. 12 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 35, Nr. 37, Nr. 38 (teilweise), Nr. 49/1, Nr. 49/2, Nr. 51 (teilweise) und Nr. 64 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 19 ha.

Die Abgrenzungen des Plangebietes sind in der beigefügten Planzeichnung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am 11.10.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauVO sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauVO beschlossen wurde.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt, bestehend aus der Planzeichnung mit den technischen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauVO in Verbindung mit der Bauverordnungsverordnung (BauVVO) und baurechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und derzeitigen Anlagen (Anlage 1; Anrechtsschutzprüfung gem. § 44 BauStättG; Anlage 2; Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 3; Entwicklungsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 4; Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen), in der Zeit

von Dienstag, dem 21.05.2024 bis einschließlich Dienstag, dem 25.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus & Politik → Rathauservice → Bebauungspläne → Im Verfahren (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bebauungsplaene-bb/br-im-verfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magcloud.de/s/qwsspw1s2j144n>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter vorgenanntem Link sowie unter <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen> (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf der Internetseite der Stadt Bürstadt wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes beim Bürgerbüro der Stadt Bürstadt, Rathausstraße 2 in 68842 Bürstadt, öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit noch eine andere Möglichkeit zur Erreichung der Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung möglich:

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauVO frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Bauamt der Stadt Bürstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungspflicht, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Stadt Bürstadt (E-Mail-Adresse: stadtplanung@buerstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Bürstadt, Rathausstraße 2 in 68842 Bürstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Statistikerdatenschutzverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt (ummaßstäblich)

Die Stadt Bürstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauVO auf die SCHWIEGER + SCHOLZ Ingenieurpraxis mbH in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Bürstadt, den 07.05.2024

Für den Magistrat
der Stadt Bürstadt
Barbara Schaefer, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Bürstadt



**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bürstadt:
17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ in Bürstadt**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 11.10.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und Windkraftanlagen im beschlossenen § 2 Abs. 1 Bauverordnungs- (BauVO) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauVO ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus zwei Teilbereichen, welche räumlich und thematisch voneinander getrennt werden. Der Teilbereich 1 zur Vorbereitung einer Photovoltaikanlage befindet sich südwestlich des Stadtgebietes der Stadt Bürstadt, im südwestlichen Quadranten des Kreuzes der Bundesstraßen B 44 und B 47, westlich der B 44, an dem Geltungsbereich grenzt im Südosten ein landwirtschaftlicher Hof. Der Planbereich umfasst konkret in der Gemarkung Bürstadt, Flur 38 die Flurstücke Nr. 12 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 35, Nr. 37, Nr. 38 (teilweise), Nr. 49/1, Nr. 49/2, Nr. 51 (teilweise) und Nr. 64 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 19 ha.

Der Teilbereich 2 zur Vorbereitung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen befindet sich westlich des Stadtgebietes der Stadt Bürstadt an der westlichen Gemarkungsgrenze nördlich der Nibelungenstraße. Der Teilbereich 2 umfasst konkret folgende Flurstücke in der Gemarkung Bürstadt, Flur 12, Flurstücke Nr. 24 (teilweise), Nr. 25 (teilweise), Nr. 33 (teilweise), Nr. 34 (teilweise), Nr. 46 (teilweise) und Nr. 46 (teilweise), Gemarkung Bürstadt, Flur 13, Flurstücke Nr. 11 (teilweise), Nr. 13, Nr. 14 (teilweise), Nr. 15 (teilweise), Nr. 16 (teilweise), Nr. 21 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 28 (teilweise), Nr. 29 und Nr. 31 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 16 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung „Erneuerbare Energien“ bezieht sich somit auf ein Plangebiet mit einer Gesamtgröße von 29 ha

Die Abgrenzungen der Teilbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind in der beigefügten Planzeichnung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.



Von der 17. Änderung des
Flächennutzungsplanes
„Erneuerbare Energien“
betroffener Teilbereich 1
(ummaßstäblich)

Von der 17. Änderung des
Flächennutzungsplanes
„Erneuerbare Energien“
betroffener Teilbereich 2
(ummaßstäblich)

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ in Bürstadt ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am 11.10.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauVO sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauVO beschlossen wurde. Die frühzeitige Beteiligung wird aus planungsrechtlichen Gründen zunächst für Teilbereich 1 der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ – Teilbereich 1 in Bürstadt, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und derzeitigen Anlagen (Anlage 1; Anrechtsschutzprüfung gem. § 44 BauStättG; Anlage 2; Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 3; Entwicklungsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 4; Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen), in der Zeit

von Dienstag, dem 21.05.2024 bis einschließlich Dienstag, dem 25.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus & Politik → Rathauservice → Bebauungspläne → Im Verfahren (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bebauungsplaene-bb/br-im-verfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magcloud.de/s/qwsspw1s2j144n>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter vorgenanntem Link sowie unter <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen> (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf der Internetseite der Stadt Bürstadt wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes während des oben genannten Zeitraumes beim Bürgerbüro der Stadt Bürstadt, im Rathaus, Rathausstraße 2 in 68842 Bürstadt, öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit noch eine andere Möglichkeit zur Erreichung der Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung möglich:

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauVO frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Bauamt der Stadt Bürstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungspflicht, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Stadt Bürstadt (E-Mail-Adresse: stadtplanung@buerstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Bürstadt, Rathausstraße 2 in 68842 Bürstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Statistikerdatenschutzverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Stadt Bürstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauVO auf die SCHWIEGER + SCHOLZ Ingenieurpraxis mbH in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Bürstadt, den 07.05.2024

Für den Magistrat
der Stadt Bürstadt
Barbara Schaefer, Bürgermeisterin

Bauleitplanung der Stadt Bürstadt

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt sowie 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Bekanntmachung vom 11.05.2024

Südhessen Morgen

Bürstädter Zeitung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bürstadt

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bürstadt: „Photovoltaikanlage - Im Hohen Weg“ in Bürstadt

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im südwestlichen Quadranten des Kreuzes der Bundesstraßen B 44 und B 47 beschlossenen, den Bauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGestBldt (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiernit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes befindet sich südwestlich des Stadtungsgebietes der Stadt Bürstadt, im südwestlichen Quadranten des Kreuzes der Bundesstraßen B 44 und B 47, westlich der B 44.

Der Planbereich konkret in der Gemarkung Bürstadt, Flur 38 die Flurstücke Nr. 12 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38 (teilweise), Nr. 49/1, Nr. 49/2, Nr. 51 (teilweise) und Nr. 64 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 13 ha.

Die Abgrenzungen des Plangebietes sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass für den Bauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt, ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am 11.05.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauG sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bauungsplan „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt, bestehend aus der Planzeichnung mit dem textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Bauuntersverordnung (BauUNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und derzeitigen Anlagen (Anlage 1: Artenschutzprüfung gem. § 44 BNatSchG; Anlage 2: Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 3: Entwicklungsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 4: Eingriffs- und Ausgleichsblanzierung), in der Zeit

von Dienstag, dem 21.05.2024 bis einschließlich Dienstag, dem 25.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus & Politik → Rathauservice → Bauungspläne → im Verfahren (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bebauungsplaene-bhb/im-verfahren/>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magencloud.de/s/qw5spw/sX2q44n>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter vorgenanntem Link sowie unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus → Bekanntmachungen (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen/>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf der Internetseite der Stadt Bürstadt wird auch im Zentralen Internetauftritt für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/>) verweisen.

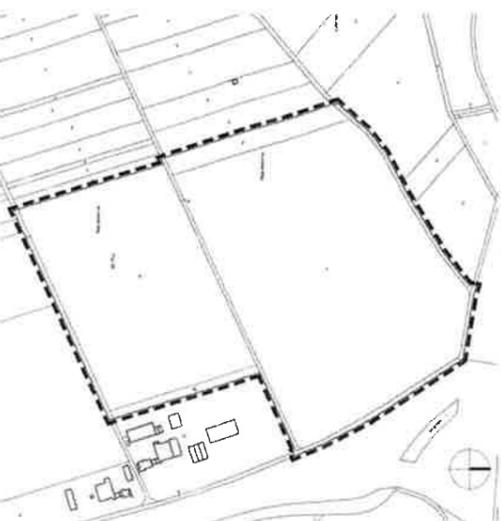
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zum Bauungsplan während des oben genannten Zeitraumes beim BürgerService der Stadt Bürstadt im Rathaus, Rathausstraße 2 in 68642 Bürstadt, öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung möglich:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Die Öffentlichkeit wird durch die Erstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Bauamt der Stadt Bürstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Stadt Bürstadt (E-Mail-Adresse: stadtplanung@buerstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Bürstadt, Rathausstraße 2 in 68642 Bürstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bauungsplanes „Photovoltaikanlage – Im Hohen Weg“ in Bürstadt (urnatsschildlich)

Die Stadt Bürstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWIEGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbezugnis. Für den Magistrat der Stadt Bürstadt: Barbara Schräder, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bürstadt

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bürstadt: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und Windkraftanlagen beschlossen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGestBldt (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiernit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus zwei Teilbereichen, welche räumlich und thematisch voneinander getrennt werden. Der Teilbereich 1 zur Vorbereitung einer Photovoltaikanlage befindet sich südwestlich des Stadtungsgebietes der Stadt Bürstadt, im südwestlichen Quadranten des Kreuzes der Bundesstraßen B 44 und B 47, westlich der B 44. An dem Geltungsbereich grenzt im Südosten ein landwirtschaftlicher Hof. Der Planbereich umfasst konkret in der Gemarkung Bürstadt, Flur 38 die Flurstücke Nr. 12 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38 (teilweise), Nr. 49/1, Nr. 49/2, Nr. 51 (teilweise) und Nr. 64 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 13 ha.

Der Teilbereich 2 zur Vorbereitung der Zubehörmöglichkeit von Windkraftanlagen betrifft sich westlich des Stadtungsgebietes der Stadt Bürstadt, an der westlichen Gemarkungsgrenze nördlich der Nibelungenstraße. Der Teilbereich 2 umfasst konkret folgende Flurstücke in der Gemarkung Bürstadt, Flur 12, Flurstücke Nr. 24 (teilweise), Nr. 25 (teilweise), Nr. 33 (teilweise), Nr. 34 (teilweise), Nr. 48 (teilweise) und Nr. 49 (teilweise), Gemarkung Bürstadt, Flur 13, Flurstücke Nr. 11 (teilweise), Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14 (teilweise), Nr. 15 (teilweise), Nr. 16 (teilweise), Nr. 21 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 28 (teilweise), Nr. 29 und Nr. 31 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 16 ha.

Die Abgrenzungen des Plangebietes sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt, ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am 11.05.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauG sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Die frühzeitige Beteiligung wird aus planungsrechtlichen Gründen zunächst für Teilbereich 1 der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ – Teilbereich 1“ in Bürstadt, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und derzeitigen Anlagen (Anlage 1: Artenschutzprüfung gem. § 44 BNatSchG; Anlage 2: Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 3: Entwicklungsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 4: Eingriffs- und Ausgleichsblanzierung), in der Zeit

von Dienstag, dem 21.05.2024 bis einschließlich Dienstag, dem 25.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus & Politik → Rathauservice → Bauungspläne → im Verfahren (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bebauungsplaene-bhb/im-verfahren/>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magencloud.de/s/qw5spw/sX2q44n>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter vorgenanntem Link sowie unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus → Bekanntmachungen (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen/>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf der Internetseite der Stadt Bürstadt wird auch im Zentralen Internetauftritt für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/>) verweisen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes während des oben genannten Zeitraumes beim BürgerService der Stadt Bürstadt im Rathaus, Rathausstraße 2 in 68642 Bürstadt, öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im BürgerService des Rathauses ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung möglich:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Die Öffentlichkeit wird durch die Erstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Bauamt der Stadt Bürstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Stadt Bürstadt (E-Mail-Adresse: stadtplanung@buerstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Bürstadt, Rathausstraße 2 in 68642 Bürstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Stadt Bürstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWIEGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbezugnis. Für den Magistrat der Stadt Bürstadt: Barbara Schräder, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bürstadt

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bürstadt: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und Windkraftanlagen beschlossen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGestBldt (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiernit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus zwei Teilbereichen, welche räumlich und thematisch voneinander getrennt werden. Der Teilbereich 1 zur Vorbereitung einer Photovoltaikanlage befindet sich südwestlich des Stadtungsgebietes der Stadt Bürstadt, im südwestlichen Quadranten des Kreuzes der Bundesstraßen B 44 und B 47, westlich der B 44. An dem Geltungsbereich grenzt im Südosten ein landwirtschaftlicher Hof. Der Planbereich umfasst konkret in der Gemarkung Bürstadt, Flur 38 die Flurstücke Nr. 12 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38 (teilweise), Nr. 49/1, Nr. 49/2, Nr. 51 (teilweise) und Nr. 64 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 13 ha.

Der Teilbereich 2 zur Vorbereitung der Zubehörmöglichkeit von Windkraftanlagen betrifft sich westlich des Stadtungsgebietes der Stadt Bürstadt, an der westlichen Gemarkungsgrenze nördlich der Nibelungenstraße. Der Teilbereich 2 umfasst konkret folgende Flurstücke in der Gemarkung Bürstadt, Flur 12, Flurstücke Nr. 24 (teilweise), Nr. 25 (teilweise), Nr. 33 (teilweise), Nr. 34 (teilweise), Nr. 48 (teilweise) und Nr. 49 (teilweise), Gemarkung Bürstadt, Flur 13, Flurstücke Nr. 11 (teilweise), Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14 (teilweise), Nr. 15 (teilweise), Nr. 16 (teilweise), Nr. 21 (teilweise), Nr. 27 (teilweise), Nr. 28 (teilweise), Nr. 29 und Nr. 31 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 16 ha.

Die Abgrenzungen des Plangebietes sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ in Bürstadt, ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am 11.05.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauG sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Die frühzeitige Beteiligung wird aus planungsrechtlichen Gründen zunächst für Teilbereich 1 der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energie“ – Teilbereich 1“ in Bürstadt, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und derzeitigen Anlagen (Anlage 1: Artenschutzprüfung gem. § 44 BNatSchG; Anlage 2: Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 3: Entwicklungsplan der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 4: Eingriffs- und Ausgleichsblanzierung), in der Zeit

von Dienstag, dem 21.05.2024 bis einschließlich Dienstag, dem 25.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus & Politik → Rathauservice → Bauungspläne → im Verfahren (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bebauungsplaene-bhb/im-verfahren/>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magencloud.de/s/qw5spw/sX2q44n>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter vorgenanntem Link sowie unter <https://www.buerstadt.de> → Rathaus → Bekanntmachungen (Link: <https://www.buerstadt.de/de/rathaus-politik/rathauservice/bekanntmachungen/>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf der Internetseite der Stadt Bürstadt wird auch im Zentralen Internetauftritt für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/>) verweisen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes während des oben genannten Zeitraumes beim BürgerService der Stadt Bürstadt im Rathaus, Rathausstraße 2 in 68642 Bürstadt, öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im BürgerService des Rathauses ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung möglich:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Die Öffentlichkeit wird durch die Erstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Bauamt der Stadt Bürstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Stadt Bürstadt (E-Mail-Adresse: stadtplanung@buerstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Magistrat der Stadt Bürstadt, Rathausstraße 2 in 68642 Bürstadt, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Stadt Bürstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWIEGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbezugnis. Für den Magistrat der Stadt Bürstadt: Barbara Schräder, Bürgermeisterin